



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Kolly Gabriel / Collaud Romain

2019-CE-142

### Ist der Kanton Freiburg ein schlechter Schüler bei der Lernendenausbildung?

#### I. Anfrage

Seit einigen Jahren stellen wir fest, dass die «Lernenden»-VZÄ nicht der VZÄ-Kurve des Staates Freiburg folgen. Ausserdem stellen wir bei näherer Betrachtung der Rechnungen fest, dass meistens weniger Lernende angestellt sind als eigentlich budgetiert.

Dies ist eher verwunderlich, wo doch immer mehr Jugendliche nach dem Ende der obligatorischen Schule keine Lehrstelle finden.

Der Staat Freiburg fordert private Unternehmen auf, Lernende einzustellen, unternimmt selber aber nicht die notwendigen Anstrengungen, um die gesetzten Ausbildungsziele zu erreichen. Ausserdem werden beim Arbeitgeber Staat gewisse Ausbildungen gar nicht angeboten.

Wir wollen deshalb vom Staatsrat Folgendes wissen:

1. Welche Anstellungspolitik verfolgt der Kanton in Bezug auf die Lernenden? Gibt es entsprechende Praktiken? Wenn ja, welche?
2. Wer entscheidet über die Anstellungen und die Zahl der Lernenden pro Dienststelle? Wie werden die verschiedenen Direktionen bei diesen Überlegungen mit einbezogen?
3. Gibt es eine zentrale Verwaltung mit einheitlicher Betreuung für alle Lernenden oder könnte eine solche ins Auge gefasst werden?
4. In einigen Dienststellen des Staates (z.B. Strassenunterhalt, Abwärtsdienst, Forstbetrieb usw.) erscheinen in der Rechnung 2018 überhaupt keine Lernenden. Wie erklärt der Staatsrat das?
5. Was ist die kritische Grösse einer Dienststelle in Bezug auf die VZÄ für eine Lehrstelle?

19. Juni 2019

#### II. Antwort des Staatsrats

Einleitend hält der Staatsrat fest, dass der Arbeitgeber Staat immer voll hinter dem schweizerischen Berufsbildungssystem gestanden ist und steht. Derzeit absolvieren in allen Berufen zusammengekommen 254 Personen ihre Berufslehre beim Staat Freiburg. Darin nicht eingeschlossen sind 111 Lernende beim Freiburger Spital (HFR), beim Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) und bei den Lehrwerkstätten. Über 230 Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern betreuen die Lernenden und gewährleisten die Qualität ihrer Ausbildung.

Die Dienststellen, die Lernende ausbilden, sind sich ihrer wichtigen Rolle und der Änderungen, die die Berufsbildung in den letzten Jahren mit der deutlichen Weiterentwicklung der Aufgaben der Lernenden erfahren hat, bewusst. Seit 1. Januar 2017 gibt es einen «Leitfaden Lehre», der die Führung und Betreuung der Lernenden erleichtert.

Eine Möglichkeit zur Messung des Engagements des Staates in der Lernendenausbildung besteht in der Berechnung des Anteils der Vollzeitäquivalente (VZÄ) der Lernenden und der Mitarbeitenden. 2019 beträgt der Anteil der Lernenden beim Staat Freiburg 4,5 %. Eine Umfrage des Kantons Tessin im Jahr 2017 (17 von 26 Kanton hatten die Umfrage beantwortet) ergab im gesamtschweizerischen Durchschnitt einen Anteil der Lernenden von 3,83 %.

Zu erwähnen ist auch, dass die Zahl der Lernenden beim Staat innert zehn Jahren um 5,8 % zugenommen hat (240 Lernende 2009 / 254 Lernende 2019).

Der Staat Freiburg ist angesichts dessen also keineswegs ein schlechter Schüler bei der Lernendenausbildung.

*1. Welche Anstellungspolitik verfolgt der Kanton in Bezug auf die Lernenden? Gibt es entsprechende Praktiken? Wenn ja, welche?*

Die Anstellungspolitik des Arbeitgebers Staat ermöglicht es den Dienststellen, jederzeit neue Lehrstellen zu schaffen, da diese nicht unter den Stellenetat fallen. Das heisst, dass eine Lehrstelle, die im laufenden Kalenderjahr nicht budgetiert ist, ins Budget für das folgende Jahr aufgenommen werden muss, die Dienststelle aber bereits eine Lernende oder einen Lernenden rekrutieren kann. Diese Flexibilität ermöglicht eine rasche Anstellung und auch die Erweiterung des Ausbildungsangebots. Es entstehen immer wieder neue Berufe, und wenn die Voraussetzungen der Bildungsverordnung des jeweiligen Berufs erfüllt sind, kann eine Dienststelle (unter Vorbehalt der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben und der Erteilung der Bildungsbewilligung durch das Amt für Berufsbildung (BBA)) Lernende in einem neuen Beruf ausbilden.

Was die im Stellenplan im Voranschlag figurierenden Lehrstellen betrifft, so werden diese derzeit unabhängig davon beibehalten, ob sie genutzt werden oder nicht (z.B. aufgrund des Ausscheidens der Berufsbildnerin oder des Berufsbildners, von Aufgabenänderungen oder einer vorübergehenden Arbeitsüberlastung, die eine Lernendenausbildung unter guten Bedingungen nicht mehr zulässt). Dies erklärt die Differenz zwischen den Stellen im Voranschlag 2018 (342) und in der Rechnung 2018 (254).

*2. Wer entscheidet über die Anstellungen und die Zahl der Lernenden pro Dienststelle? Wie werden die verschiedenen Direktionen bei diesen Überlegungen mit einbezogen?*

Jeder Dienststelle steht es frei, eine Lernende oder einen Lernenden anzustellen. Damit Lernende ausgebildet werden können, müssen die folgenden gesetzlichen Vorgaben erfüllt sein: Die betreffende Dienststelle muss:

- > über qualifiziertes Personal im betreffenden Beruf verfügen (fachliche Mindestanforderungen an die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner);
- > über die notwendige Infrastruktur verfügen;
- > über Mitarbeitende verfügen, die Kurse für Berufsbildner/innen in Lehrbetrieben besucht haben;
- > im betreffenden Beruf die Umsetzung der begleitenden Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes garantieren.

Die Bildungsbewilligungen werden vom BBA erteilt, und zwar pro Beruf, was heisst, dass für jeden Beruf ein Gesuch eingereicht werden muss.

*3. Gibt es eine zentrale Verwaltung mit einheitlicher Betreuung für alle Lernenden oder könnte eine solche ins Auge gefasst werden?*

Es gibt eine zentrale Verwaltung beim Amt für Personal und Organisation (POA) namentlich für die Rekrutierung und Betreuung der KV-Lernenden. Für die anderen Berufe steht das POA beratend und unterstützend zur Seite. Jeder Ausbildungsbereich ist sehr spezifisch, und das POA kann nicht über je eine Spezialistin oder einen Spezialisten pro Fachbereich verfügen. Es verweist die Dienststellen gegebenenfalls ans BBA oder die Arbeitsorganisationen (OrTra) weiter, welches die Vertreter des Berufsstandes sind.

*4. In einigen Dienststellen des Staates (z.B. Strassenunterhalt, Abwärtsdienst, Forstbetrieb usw.) erscheinen in der Rechnung 2018 überhaupt keine Lernenden. Wie erklärt der Staatsrat das?*

Es ist unabdingbar, dass die Ausbildung den Anforderungen der Verordnung über die berufliche Grundbildung entspricht. Der Staatsrat ist der Ansicht, dass dies notwendige Voraussetzungen sind, um eine qualitativ hochwertige Ausbildung gewährleisten zu können. Gewisse Dienststellen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, können deshalb keine Lernenden ausbilden.

Um hier Abhilfe zu schaffen, sind gegenwärtig verschiedene Dienststellen wie das Tiefbau- und das Hochbauamt daran, gemeinsam eine Ausbildung vorzubereiten, mit der Lernende auf einer gemeinsamen Basis ausgebildet werden können.

*5. Was ist die kritische Grösse einer Dienststelle in Bezug auf die VZÄ für eine Lehrstelle?*

Es gibt keine Mindestgrösse für eine Dienststelle, um Lernende anzustellen. Die Verordnungen über die berufliche Grundbildung für jeden Beruf legen aber eine Höchstzahl von Lernenden pro Berufsbildner/in fest. Grundsätzlich kann sich eine als Berufsbildner/in ausgebildete Person mit Vollzeitanstellung um eine Lernende/einen Lernenden kümmern.

20. August 2019